

Erträge nicht etwa durch niedrige Löhne dem Arbeiter abgestohlen werden, sondern auf intelligenter Geschäftsführung, Ausnutzung günstiger Konjunkturen, durch Patente geschützten einträglichen Erfindungen oder glücklichen Spekulationen aller Art beruhen, also ein persönliches Verdienst zur Grundlage haben. Lächerlich ist es aber vollends, wenn diese Schlagworte auch in der Gärtnerei von der umstürzlerischen Gehilfenpresse angewendet werden. Man soll uns doch einmal die Milliarden aufzählen, die der Gartenbau zu solchen gemacht hat! Bei der heutigen Lage der deutschen Gärtnerei, die unter der trostlosen Auslandskonkurrenz schwerer zu leiden hat, denn jemals, kann gar keine Rede von einer Aufhäufung von Reichtümern sein, im Gegenteil, die Arbeitnehmer sollten selbst sehen, wenn sie offene Augen haben, daß ihre Prinzipale oft zu waten und zu schwimmen haben, um in Ehren durchzukommen. Ohne Preiserhöhung ist also in der Gärtnerei die Lohnerhöhung ausgeschlossen. Ist aber diese Preiserhöhung etwa möglich? Wir müssen auch diese Frage verneinen. Bei der Überflutung mit ausländischen Erzeugnissen, welche den deutschen Markt charakterisiert, darf der Handelsgärtner gar keine Erhöhung der Preise vornehmen, wenn er nicht die ganze Kundschaft an die ausländische Schleuderkonkurrenz verlieren will. Er muß schon den niedrigsten Preis ansetzen, den er bei vernünftiger Kalkulation überhaupt ansetzen kann und darum wäre es ein Leichtsinns, wenn die Arbeitgeber Anträge auf Lohnerhöhungen der Gärtnergehilfen ohne weiteres annehmen würden, ohne in der Preiserhöhung der gärtnerischen Erzeugnisse das wirtschaftliche Äquivalent zu finden. Das bedenken die nicht, die leichtfertig von dem bösen Willen der gärtnerischen Arbeitgeber schwafeln und in das Horn der roten Internationale blasen. So lange keine Erhöhung der Preise für gärtnerische Erzeugnisse möglich ist, ist auch keine Lohnerhöhung mehr möglich.

Volkswirtschaft und Gesetzeskunde.

Ueber die Ansiedelung in der Provinz Hannover.*)

Gleich vorweg will ich zu dieser Sache bemerken, daß die Königliche Generalkommission in Hannover über alle einschlägigen Fragen gern Auskunft erteilt. Was ich im Folgenden darüber mitteile, ist einem Prospekt dieser Generalkommission vom 22. Oktober 1907 entnommen.

In der Provinz Hannover gibt es noch große Flächen Unlandes, die der Kultivierung und der Besiedelung harren. Zur Förderung derselben bewilligt die betreffende Behörde den Ansiedlern allerlei Erleichterungen. Es handelt sich in erster Linie um Bildung von Rentengütern auf Flächen im Besitze von Privatpersonen. Die Ansiedler wenden sich zum Zwecke des Ankaufs von solchen Rentengütern an die Generalkommission, bzw. an Spezialkommissionen. In welcher Weise und mit welchen Kosten ein solcher Ankauf geschieht, sei an einem Beispiel erläutert, das ich dem vorhin genannten Prospekt entnehme.

A will an B eine von seinem Wirtschaftshofe entfernt liegende Fläche von 10 ha für 10000 Mk. verkaufen und stellt bei der Spezialkommission den Antrag auf Bildung eines Rentengutes. Die Schätzung ergibt einen gleichen Wert von 10000 Mk., so daß aus der Rentenbank zur Deckung des Kaufpreises ein Darlehen von 7500 Mk. in Rentenbriefen gewährt werden kann. Die fehlenden 2500 Mk. können nun bar angezahlt oder wenigstens zum Teil als 4%ige auf 10 Jahre unkündbare Resthypothek hinter der Rentenbankrente eingetragen werden. Damit würde der Verkäufer A voll befriedigt sein. Der Käufer B würde dann an die Rentenbank jährlich 300 Mk. einschließlich der Amortisation als Rente zahlen, welche mit den Staatssteuern eingezogen werden, und eventl. die Hypothekenzinsen tragen. Hat der Käufer die notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet, welche vom Kreisbauinspektor auf

*) Zugleich Beantwortung einer an die Redaktion in dieser Sache gerichteten Anfrage.

6000 Mk. bewertet sind, so erhält er aus der Rentenbank in Rentenbriefen ein Baudarlehen von 4500 Mk., welches er mit 180 Mk. jährlich verzinst und abträgt. Die dadurch nicht gedeckten Baugelder müßte der Käufer aus eigenen Mitteln aufbringen. Kann der Verkäufer A die verkauften 10 ha nicht lastenfrei stellen, und kann auch kein Unschädlichkeitszeugnis erteilt werden, so würde zur Abtragung der Hypotheken von der Königlichen See-Handlung ein Zwischenkredit von 90% des Kurswerts des Rentenbankdarlehens = 6750 Mk. dem Verkäufer A gegen Cession seines Anspruches auf die Rentenbriefe bewilligt werden können. Ebenso würde der Käufer B zur vorläufigen Befriedigung der Bauhandwerker mit fortschreitendem Bau einen Zwischenkredit von 4050 Mk. gegen Cession seines Anspruches auf das Baudarlehen erhalten können. Der Käufer B müßte ein Vermögen von 5333 Mk. ($\frac{1}{3}$ von 10000 Mk.) nachweisen, welches zum Teil in lebendem und totem Inventar etc. bestehen kann. Hayunga, Weener (Ostfriesland.)

Volkswirtschaft.

— **Unfälle in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1911.** (Für 1911 liegt die ausführliche amtliche Statistik nicht vor.) Die Zahl der in Landwirtschaft und Gartenbau versicherten Personen betrug 17179000. Unfälle wurden 131671 gemeldet, worunter sich 56525 erstmalig entschädigte Unfälle befanden. Von den entschädigten Unfällen hatten 2788 den Tod, 423 völlige, 21593 teilweise dauernde, 31721 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Auf je 1000 Unfälle kamen 7,66 Versicherte. Bei der Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle kamen auf je 1000 Versicherte 3,29 Fälle. Davon hatten 0,16 den Tod, 0,02 völlige und 1,26 teilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit und 1,85 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Kosten des Heilverfahrens in sämtlichen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bildeten bei 31559 Personen 941046 M. Renten an 385876 Verletzte wurden 25821994 Mk. gezahlt. Rechnet man noch die Kosten der Unterbringung in Invalidenhäuser, sowie die Abfindungen an verletzte In- und Ausländer hinzu, so ergibt sich eine Gesamtausgabe von 27089660 Mk. Hinzu kommen weiter an 3066 Personen 154388 Mk. Sterbegeld, an 26332 Witwen 2380938 Mk. Witwenrente, an 27117 Waisen 1939797 Mk. Waisenrenten, an 361 Eltern 31539 Mk. Elternrente, an 317 Witwen bei der Wiederverheiratung 92042 Mk. Abfindung, was insgesamt wieder 4598705 Mk. ergibt. Und hierzu sind schließlich noch die Entschädigungen bei Heilanstaltsverpflegten, nämlich Renten an 2473 Ehefrauen 32910 Mark, an 4966 Kinder und Enkel 47836 Mk., an 24 Eltern 772 Mk., ferner Kurkosten für 8584 Personen mit 1043565 Mk., insgesamt 1127085 Mk. zu rechnen. Dann erhalten wir die stattliche Gesamtsumme von 3281542 Mk.

— **Zum Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte** ist der Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Koch, bisher vortragender Rat im Reichsamt des Innern, ernannt worden. Als Mitglieder des Direktoriums wurden der Geh. Oberregierungsrat Dr. Beckmann, bisher ebenfalls vortragender Rat im Reichsamt des Innern und Regierungsrat Dr. Lehmann, bisher im Reichsversicherungsamt, berufen. Im Reichsversicherungsamt hat bereits die erste Verhandlung auf Grund der neuen Reichsversicherungsordnung stattgefunden, in welcher der Präsident Dr. Kaufmann gegen eine im Reichstag gefallene Äußerung, wonach „das Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprechung gewissen Unternehmereinflüssen sein Ohr leihe“, energisch protestierte.

— **Ueber die Bildung einer gärtnerischen Berufsgenossenschaft** sprach sich im Reichstag wieder der Abgeordnete Behrens aus. Er brachte folgendes vor: „Was zu Gunsten der Detaillisten (die ebenfalls eine eigene Berufsgenossenschaft erstreben) gesagt worden ist, findet unsere Billigung. Aber auch die Gärtner wollen eine eigene Berufsgenossenschaft. Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands mit 7000 Mitgliedern fordert sie dringend. Die Gärtner sind jetzt in 48 verschiedenen Landwirtschaftsberufsgenossenschaften verteilt. Das ist unnatürlich. Die Gärtner müssen sehr hohe Beiträge zahlen, die in keinem Verhältnis zur Unfallstatistik im Gärtnereigewerbe stehen. Es handelt sich ausschließlich um ein Mittelstandsgewerbe“.